



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Bildung. — Nach den Moabiter Prozessen. — Schiedsgericht der deutschen Buchdrucker. — Tarifvertrag III (Main). — Korrespondenzen (Mainz-Biesbaden, Augsburg, Regensburg). — Eingegangene Druckschriften. — Briefkasten. — Adressenveränderungen. — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Der erste deutsche Frauentag. — Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. (XIX.) — Hundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 5. bis 11. Februar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Bildung.

Große Interessengemeinschaften bestehen immer aus ganz verschieden gearteten Elementen, die nur die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses zur wirksameren Durchführung wirtschaftlicher Aktionen zusammengeführt hat. Die hierzu gewonnene Einsicht entspringt nicht stets denselben Ursachen und alle verfolgen mit ihrem Eintritt in das gewerkschaftliche Leben nicht den gleichen Zweck, obgleich die Arbeitsverhältnisse in erster Hinsicht das für die ganze Gemeinschaft Bestimmende und sie Zwingende ist. Gedacht soll auch werden an jene Wenigen, die, in sicherer und gut entlohnter Stellung sich befindend, mit ihrer Organisationszugehörigkeit ganz selbstlose, rein ideale Zwecke verfolgen. Die Gewerkschaften sind nicht mehr, wie ihre ersten Anfänge, reine Streitvereine oder, wie mancher oberflächliche Kopf denkt, nur Unterstützungsgesellschaften, sondern ihre machtgebietende Stellung, gewonnen durch ihre Erfolge auf den verschiedensten Gebieten, wird heute von niemand mehr unterschätzt. Sie genügen daher den mannigfaltigsten Ansprüchen ihrer Mitglieder, und jedes bekommt so viel, wie es nimmt oder zu nehmen befähigt ist und da jede Mehrheit nicht nur von einzelnen zusammengesetzt, sondern auch von ihnen beeinflusst und geleitet wird, so kann jedes Mitglied seiner Organisation so viel sein, wie es selbst ist, und so viel oder wenig geben, wie es selbst besitzt. Das Ansehen und die Erfolge des Ganzen wachsen eben mit dem Ansehen, d. h. der Intelligenz des Einzelnen.

Bequeme Menschen stehen einem breiten ausgetretenen Weg, von dem sie nicht abkommen können. Sie sind nie vorn zu sehen, wo sie bahnbrechend mitwirken könnten. Sie nennen sich genügend, sind es aber nicht; denn sie murren und schimpfen gar oft, wenn es ihrer Ansicht nach die anderen nicht bequem genug für sie gemacht haben; sie sind meistens diejenigen, die unangenehme, unzufriedene, ärgerliche Stimmungen hervorrufen. Ein Regsamer jedoch wird sich von der Mitarbeit nicht ausschließen wollen, er hilft mit beim Erlebigen der sich häufenden

Arbeiten und sieht in seinem Tun seine Belohnung. Einen Stab zuverlässiger, arbeitsfreudiger Mitglieder — die bereits erprobten und bewährten Funktionäre gar nicht mit eingerechnet — muß jede Organisation haben, sie bilden den inneren Halt, den festen Kern des Ganzen. Die ihnen zukommende Arbeit richtet sich nach ihrer Befähigung. Der ihrer harrenden Aufgaben sind viele. Eine der wichtigsten und notwendigsten ist die Aufklärungsarbeit. Darunter wird nicht nur die Agitation bei den noch Draußenstehenden verstanden, wenigleich diese Arbeit zu den vornehmsten, wichtigsten und schwierigsten gehört; die Aufklärung in den eigenen Reihen, hauptsächlich bei jüngeren Mit-

der Mehrheit der Anwesenden zu. Die Arbeit in der Versammlung ist eine äußerst schwere. Sie verlangt von den Sprechern über die zur Debatte stehende Materie nicht etwa nur halbe oder einige Kenntnisse, sondern völliges Verstehen und ein sicheres Wissen. Es hieße also die Freiheit der Rede mißbrauchen, wenn ein mit ungenügenden Mitteln ausgestattetes Mitglied an die Erledigung schwerwiegender Angelegenheiten ginge. Die Versammlung kann daher auch nicht der Ort sein, wo man sich übt und sich Fertigkeiten aneignen will. Jeder soll zu dieser Arbeit wie auch zu allen anderen bringenden und wichtigen die nötigen Qualitäten mitbringen; denn ebenfalls die Tätigkeit in der Verwaltung, in den Kommissionen erfordert volle Kräfte, sonst werden einzelne überlastet, die Arbeitsfreudigkeit wird ihnen genommen.

Paul Singer †

In letzter Stunde kommt die erschütternde Nachricht von dem Hinscheiden eines unserer Großen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat durch den Tod Paul Singers, der in der Mittagsstunde des 31. Januars einer Lungenentzündung erlegen ist, einen herben Verlust zu beklagen. Einer von der alten Garde ist wieder hinweggerafft, der seit den ersten Tagen des Schandgesetzes an der Spitze des proletarischen Befreiungskampfes stand und unermüdet und selbstlos bis zur letzten Stunde seine ganze Kraft, sein Wissen und Können in den Dienst der großen Sache stellte.

Tief erschüttert steht die Arbeiterchaft vor der Bahre ihres Führers, dessen Wirken sie nimmer vergessen wird.

gliedern, bietet nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten, denen so viele gar nicht gewachsen sind; wohl am schwersten jedoch gestaltet sich die Verhandlung und Aufklärung über plötzlich herein-tretende, manchmal aber auch schon voraus-gesehene Ereignisse (Streit, Aussperrung, Tarifierung), die nicht selten große Umwälzungen in Organisationsleben hervorrufen. Zu dieser Arbeit eignen sich nur wenige Befähigte. Ihr Arbeitsfeld der Mitgliedschaft gegenüber ist hierzu meistens die Versammlung.

In dieser zeigt sich immer, was jeder kann und was er für die Allgemeinheit bedeutet. Der Wissende weiß etwas zu sagen und zu schweigen. Das geistige Niveau der Verhandlungen läßt einen unmittelbaren Schluß auf die Intelligenz

Der Besitz dieser Kenntnisse und Fähigkeiten ist Wunsch vieler, nicht aber von allen zu erreichen. Das Elementarwissen, das zum Leben unbedingt nötige, muß die Schule oder eine Fortbildung nach derselben gegeben haben. In den Großstädten findet man nun auch Bildungsinstitute, in denen das praktische Wissen gelehrt wird, aber leider nur wenig geübt werden kann. Die Zahl der Besucher ist, weil eben ein so großes Bedürfnis vorliegt, eine so hohe, daß die Heranziehung des einzelnen zur Lernfähigkeit nicht möglich ist. So besteht das Lernen nur im Zuhören. Wichtig ist aber außerdem der persönliche Verkehr und die vertrauliche Aussprache unter den Lernenden, wie sie den Mitgliedern einer Organisation oft durch ihre berufliche Zusammenarbeit gegeben ist. Diese mehr zufälligen zu gewollten Zusammenkünften machen, denen das geben, was unsere Bildungsschulen haben und nicht haben, ist ein Erfordernis und dürfte auch für unsern Verband Nutzen und Vorteil bringen. Ein solcher Verkehr der Mitglieder zu solchen Zwecken wird immer nutzbringend für die Organisation sein. Wir stehen hier vor einer gar nicht so schwer erfüllbaren Aufgabe, die, wenn erst in Angriff genommen, sicher der Förderung in den einzelnen Verwaltungen nicht entbehren wird. Diese Aufgabe würde auch dem modernen Geiste entsprechen, der jeder Organisation inne sein muß. Hier findet sich ein Mitgliederkreis in der großen Masse, der manchem das bietet, was er in der Gewerkschaft suchte und suchen durfte. In vielfeicht wöchentlichen Zusammenkünften nach gehörtem Vortrag eine gegenseitige Aussprache, an der sich unvorbereitet, nicht mit dem Thema wohlvertraut, niemand beteiligen soll, bietet gewünschte Belehrung. Das eigene freie Reden und die Heranziehung zu selbständigen auch schriftlichen Arbeiten gibt die nötige Festigung der persönlichen Kenntnisse und Sicherheit im Verkehr mit Unterscheidenden und macht schließlich, was ja eigentlich der Zweck des ganzen ist, geeignet zur Bewältigung erster organisatorischer Arbeiten. Die notwendige Anregung und Abwechslung wird gefunden in gemeinsamen Besuchen von Museen und Ausstellungen, auf Ausflügen wird das kollegiale Verhältnis gepflegt, und dieser

stete Verkehr wird sicher erfreuliche Resultate bringen. Das Leben in der Organisation, als deren Glied sich jeder fühlen muß, wird so interessanter, und der von einem solchen Kreise ausgehende Einfluß kann nur ein guter und der Allgemeinheit förderlich sein; denn eine rege Teilnahme an allen Geschäften, völliges Verständnis für alle Fragen darf Voraussetzung für die ja nur durch die Organisation Gebildeten bleiben.

Ch.

Nach den Moabiter Prozessen.

Die Prozeßverhandlungen über die Vorgänge in Moabit haben ihr Ende erreicht, die Urteile sind gefällt und es ist nun an der Zeit, uns mit den Ergebnissen dieser Prozesse etwas näher zu beschäftigen. Handelte es sich doch bei diesen Prozessen um weit mehr, als sonst bei Streikaußschreitungen oder Ruhestörungen zu erwarten war. Diese Prozesse sollten den reaktionären Mächten das Beweismaterial liefern, um eine Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen Streiks und Boykotts und damit im Zusammenhang stehende Handlungen herbeizuführen. Wie auf ein heißerhohes Fressen stürzte sich die gesamte Meute der Scharfmacherpresse auf die Moabiter Vorgänge, schlachtete sie nach allen Regeln der Kunst aus, erfand Schauer geschichten, um die stattgehabten Ausschreitungen den Streikenden in die Schuhe zu schieben oder wenigstens die Sozialdemokratie für die Verhöhnung der Bevölkerung verantwortlich zu machen. Was waren nun die Ergebnisse der aus diesen Vorgängen entstandenen Prozesse vor dem Land- und Schwurgerichte?

Wer die Verhandlungen nicht selbst verfolgt hat, dem zeigt schon ein Blick in die Presse scharfmacherischer Richtung, wie unzufrieden diese Kreise mit dem Ausgang der Prozesse sind. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt: „Ein Prozeß ist zu Ende gegangen, der destruktiver gewirkt hat als der Aufruhr, den er zum Gegenstand hatte.“ Die „Tägliche Rundschau“ (Berlin) höhnt: „Zwei Monate lang lag dieses Prozeßmonstrum auf uns und war unser tägliches Mißvergnügen vor uns selber und die stille Schabenfreude vieler guter Freunde Deutschlands in aller Welt. Mühte das kein? Durfte das sein?“ Die „Post“ macht gute Miene zu einem Spiel, das ihrer Erwartung nach eine andere Richtung hätte nehmen sollen; sie lobt die strenge Sachlichkeit der Richter und freut sich sogar über die Milde des Urteils. Von politischen Konsequenzen deselben schweigt sie aber völlig. Die „Nordb. Allg. Zeitung“, das Kanzlerblatt, ist lediglich bemüht, den Reichskanzler aus der von diesem selbst verschuldeten fatalen Situation herauszuheben, indem sie erklärt, der Reichskanzler habe nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Moabiter Kravalle angestiftet habe. Im Gegenteil könnten der Parteiführung die Ausschreitungen nur unerwünscht sein. Die Versuche des Reichskanzlers im Reichstage, in ein schwerendes Gerichtsverfahren einzugreifen und die Partei für die Kravalle verantwortlich zu machen, können dadurch natürlich nicht abgeschwächt werden.

Es ist also anders gekommen, als die Arbeiterfeinde gewünscht hatten, und daß es anders kam, ist das beste Ergebnis der Moabiter Prozesse.

Die Vorgänge in Moabit schlossen sich an einen Streik der Kohlenarbeiter gegen die Firma Kupfer u. Co. um Lohnerhöhung an. Die Firma, zu deren Teilhabern Stinnes gehört, verweigerte jede Lohnerhöhung und jede Verhandlung mit der Gewerkschaft der Arbeiter, sie lehnte selbst die Vermittlung des Einigungsamtes und des Berliner Oberbürgermeisters ab. Dagegen verlangte sie von der Polizei Schutz der Arbeitswilligen und bot der Berliner Bevölkerung in den Straßen das eigenartige Schauspiel von durch Streikbrecher gefahrenen und durch berittene Schutzleute flankierten Kohlentransporten. Natürlich veranlaßte dies Ansammlungen von Reugierigen, die um so enfter wurden, als die Schutzleute mit bekannter Energie gegen das Publikum vorgingen. Streit-

posten wurden listig, nach dem Kupferischen Kohlenplatz gebracht und dort von den Streikbrechern blutig geschlagen. Diese Vorgänge boten dem Mob der dortigen Gegend die erwünschte Gelegenheit zu Ausschreitungen, bei denen Laternen gelöscht und zerstört, Schaufenster demoliert und auch Kirchenfenster eingeworfen wurden. Die Polizei beantwortete diese Vorkommnisse mit dem Aufgebot von 1200 Polizeimannschaften, die mit Revolvern ausgerüstet, die Straßen und Lokale säubern sollten. Die Art und Weise, wie die Polizei dabei verfuhr, bildete den Hauptinhalt der Prozesse, denn die Angeklagten waren meist Leute, die bei diesen Straßenräumungen mit der Polizei in Konflikt gekommen, teilweise verletzt und obendrein noch in Anklage verfaßt wurden. Die Polizei ließ die Straßen, ungeachtet des Massenverkehrs in jener Gegend, plötzlich absperrn, sobald irgendwelche Ruhestörungen eintraten. Die Passanten wurden dann mit Gewalt zurückgedrängt und in Seitenstraßen geschoben, Fliehende verfolgt und attackiert und selbst Frauen und Kinder nicht verschont. Wie die Ruhestörungen eintraten, dafür haben die Verhandlungen vor dem Landgericht die bedeutendsten Anhaltspunkte geliefert. Da waren Leute in Zivil unter der Menge, mit Stöcken ausgerüstet, die bald aufreizende Rufe, wie „Mut-hunde!“, „Nieder mit den Blauen!“, „Schlagt die Hunde tot!“ usw. ausstießen und die Passanten mit ihren Knüppeln bearbeiteten. Kam es dann zu Ansammlungen, dann schritt die Polizei ein, natürlich gegen das Publikum. Geriet aber einer der Ruhestörer einem Polizisten vor die Klinge, so hob er den Stoc auf oder sagte: „Halt, Kollege!“ und der Mann durfte unbehelligt auf das Publikum einhauen. Denn massenhaft war das Aufgebot von Geheimpolizisten, die die uniformierte Polizei bei der Wiederherstellung der Ordnung unterstützen sollten.

Auch die uniformierten Beamten ließen sich, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen festgestellt wurde, zu Ausschreitungen gegen das Publikum hinreißen, die aufreizend wirken mußten, anstatt die Ruhe wiederherzustellen. Eine Straßenabsperrung während der Mittagszeit vor der Löwischen Fabrik hatte einen Zusammenstoß mit den nach Hause eilenden Arbeitercharen zur Folge; die Polizei drang auf den Fabrikhof ein und räumte ihn mit blanker Waffe. Mehrere Gastwirtschaften wurden mit Gewalt geräumt und ruhig darin sitzende Gäste mißhandelt. So gar in die Häuser und Wohnungen drang die Polizei ein, weil von Balkons (der Vorderhäuser!) mit Geschirr und Blumentöpfen geworfen worden sei. Englische Journalisten, denen vom wachthabenden Polizeioffizier das Passieren des Schauplatzes der Unruhen in ihrem Automobil gestattet worden war, wurden auf Veranlassung eines unerkannt gebliebenen Ehrenmannes in Zivil von Polizeibeamten blutig geschlagen. Gegen Frauen wurden die unfähigsten Nebenarten geführt; selbst Polizeivorgesetzte beteiligten sich an solchen Ausschreitungen und gebrauchten Anreden, die von einem unglaublichen Tiefstand der Gefittung zeugen. Die Entrüstung des Publikums über die Polizei war so allgemein, daß sich der Verteidigung massenhaft Augenzeugen der Vorgänge und selbst Mißhandelte, die gewärtig sein mußten, selbst angeklagt zu werden, zur Vernehmung anboten. Selbst angesehene Bürger und königstreue Leute, die aus ihrer Gegnerschaft gegen sozialdemokratische Bestrebungen kein Hehl machten, stellten ihr Zeugnis gegen die Polizei zur Verfügung. So kam es, daß die Polizei im Verlauf des Prozesses mehr und mehr in die Stellung des Angeklagten geriet und die öffentliche Meinung zu ihren Ungunsten umschlug.

Wenn noch ein anderes geeignet war, diese umfangreiche Beweiserhebung zu ermöglichen, so war dies die Art, wie der Prozeß eingeleitet wurde. Die Staatsanwaltschaft war bemüht, alle Fälle, soweit sie nicht vor das Schwurgericht gehörten, zu einem gemeinsamen Verfahren zusammenzufassen und dieses Verfahren vor eine Kammer zu bringen, von der sie annahm, daß sie für die Verurteilung dieser Delikte besonders

geeignet sei. Obwohl diese Art der Prozeßverschiebung im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung steht, erklärte sich die Lieber-Kammer doch als zuständig. Dadurch kamen selbst Beklagte, die gar nicht in Moabit gewesen waren, sondern sich nur über die dortigen Vorgänge äußert hatten, in diesen Prozeß hinein. Das zwang die Verteidigung, den umfassendsten Wahrheitsbeweis zu erzwingen, um festzustellen, inwieweit die Angeklagten durch eigene Handlungen in diese Lage kamen und inwieweit das Vorgehen der Polizei daran die Schuld trug. 43 Tage dauerte dieser vor dem Landgericht geführte Prozeß, der mit einem Zusammenbruch der Polizeiherrschaft endete.

Was an diesem Prozeß besonders charakteristisch war, das war die Unsicherheit der als Zeugen vernommenen Polizeibeamten über Mißhandlungen, die in ihrer nächsten Nähe geschahen. Keiner wollte etwas davon gesehen, keiner einen Finger gerührt oder einen Mann angegriffen haben, obwohl die Verletzungen klar genug bewiesen, wie den Verletzten mitgespielt worden war. Auch auf dem Kohlenplatz von Kupfer u. Co., wohin man gewöhnlich die listigsten zunächst brachte, waren diese von Arbeitswilligen oder „Zivilpersonen“ blutig geschlagen worden, — aber keiner von den dort stationierten Schutzleuten, bei denen die Verletzten sich beschwerten, wollte Kenntnis davon haben. Mehreren Polizeibeamten wurde durch die Zeugenaussagen direkt Un glaubwürdigkeit nachgewiesen. Man erinnere sich nun, daß seinerzeit in dem Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen die angeklagten Genossen wegen Meineids zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, weil sie bestritten, gesehen zu haben, daß in ihrer Nähe ein Mann gestochen worden sei. Das Gericht nahm einfach an, die Angeklagten hätten diesen Vorgang sehen müssen! Bei solchen Anforderungen an die Zeugenschaft würden in Moabit viele Polizeizeugen sich in Meineidsverfahren verstrickt haben. Jedenfalls nahm das Landgericht die durch zuverlässige Zeugen bekräftigten Mißhandlungen als erwiesen an, indem es erklärte:

„Bei der Fülle des Materials bleibt für das Gericht soviel bestehen: es handelt sich nicht bloß um vereinzelte Mißgriffe, nicht um vereinzelte Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dies in einer größeren Zahl von Fällen geschehen ist. Es ist insbesondere geschehen durch Beleidigungen, die ohne jeden Grund erfolgten, und durch vielfach grundlose Beschimpfung von Frauen.“

Auch im Schwurgerichtsprozeß, in dem die schwereren Delikte ihre Erlebigung fanden, erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger:

„Die Beamten, welche die Straße zu bewachen hatten, befanden sich zunächst in rechtmäßiger Amtsausübung. Wenn sie dann aber, wie uns die Zeugen im Fall (des getöteten) Hermann gesagt haben, den Mann, der ruhig über die Straße kam, mit dem Säbel niederschlugen, so daß er nicht wieder aufstand, so war das keine rechtmäßige Ausübung des Amtes, und wer sich gegen diese Brutalität gewehrt hätte, meinetwegen mit einem wohlgezielten Revolver schuß, der hätte nicht rechtswidrig gehandelt.“

Mit einem solchen Ausgang des Prozesses hatten natürlich weder Polizei noch Staatsanwaltschaft, noch das Scharfmacherium gerechnet, das von dem Urteil über die Moabiter Vorgänge Morgenluft witterte. Die Urteile fielen verhältnismäßig milde aus, die des Schwurgerichts unumgänglich noch milder als die des Landgerichts. 31 Angeklagte wurden vom Landgericht zu 40 Mk. Geldstrafe bis 1½ Jahren Gefängnis, insgesamt 12 Jahren, 8 Monaten, 6 Wochen und 2 Tagen Gefängnis sowie 140 Mk. Geldstrafe, — sowie 14 Angeklagte vom Schwurgericht zu 6 Wochen Haft bis 1 Jahr Gefängnis, insgesamt zu fünf Jahren Gefängnis und 32 Wochen Haft verurteilt und 3 bezw. 4 Angeklagte freigesprochen; die Untersuchungshaft wurde allen Verurteilten angerechnet.

Diese Urteile sind wenig geeignet, die Arbeiterfeinde zu befriedigen. Sie erwarteten eine

richterliche Brandmarkung der Streikenden und ihrer Ausübung des Koalitionsrechts, eine Brandmarkung der Sozialdemokratie als der eigentlichen Urheberin der Krawalle. Hatte doch der Reichskanzler bereits ein solches Urteil im Reichstag vorweggenommen und Verschärfungen der Strafgesetze gegen gewisse Delikte in Aussicht gestellt. Die Gerichtsurteile brachten nichts von alledem, — dafür enthielten sie die bereits erwähnten Feststellungen der nicht vereinzelt Ausbreitungen der Polizei, von welcher der Reichskanzler noch am 10. Dezember 1910 im Reichstage erklärt hatte:

„Solchen Bekundungen setze ich das öffentliche Anerkenntnis gegenüber, daß die Polizei in Moabit ihre Pflicht getan hat“, und am 13. Dezember nur „von Zeigenausagen über vereinzelt Mißgriffe polizeilicher Beamten“ etwas wissen wollte, die anscheinend für ihn völlig unerheblich waren.

Das Ergebnis der Moabiter Prozesse ist ein schwerer Schlag gegen das preussische Polizeisystem, das selbstherrlich die staatsbürgerlichen Rechte inhibiert, den Arbeitern ebenso die Durchführung ihres Koalitionsrechtes, wie den preussischen Wählern der dritten Wählerklasse die Ausübung ihres Demonstrations- und Versammlungsrechts zu verwehren und erschweren sucht, daß die Gewalt des Schutzmannsäbels über friedliches Straßenpublikum proklamiert und mit Geheimwächtern die öffentliche Sicherheit weit mehr beunruhigt als behütet. Schutzleute, die dem Publikum zum Schutz dienen sollen, haben sich so benommen, daß friedliche Staatsbürger Schutz gegen ihre Ausschreitungen suchen mußten, — ein Landgerichtsdirektor erklärte ihnen gegenüber die Selbsthilfe durch einen wofolgezielten Revolvererschuß als nicht rechtswidrig! Wird man nun auch gegen die Beamten einschreiten, die ihre Amtsgewalt mißbraucht, Passanten mißhandelt, Frauen beschimpft, unnütz Blut vergossen haben? Wird man gegen die Polizisten in Zivil vorgehen, die, wie Reigenausagen befanden, das Publikum durch aufreizende Rufe zum Widerstand gegen die Staatsgewalt anfeuert. Wird, nachdem der amtlichen öffentlichen Sicherheit durch die Verurteilungen von 45 Angeklagten Genehmigung verschafft worden ist, auch dem verletzten Rechtsempfinden der zivilen Sicherheit die erforderliche Sühne werden? Und was wird geschehen, um ähnliche Ausschreitungen der Beamten für die Zukunft unmöglich zu machen? Ueber diese Fragen wird zweifellos die preussische Regierung im Landtage und, da es sich um Reichsstrafgesetze handelt, auch die Reichsregierung im Reichstage Auskunft geben müssen.

Wir aber freuen uns der Ergebnisse der Moabiter Prozesse, denn sie haben nicht nur dargestellt, daß es unmöglich ist, diese Vorgänge politisch gegen die Arbeiterbewegung auszuschlachten, sondern sie verderben den Scharfmachern auch das Rezept für strengere Maßnahmen zugunsten des Arbeitwilligenschutzes. Stärker denn je schreien diese nach schärferen Strafgesetzen gegen die Arbeiter. Helfen kann nur ein Gesetz, schreibt die „Deutsche Arbeitgezeitung“, „welches dem Streikpostenstehen und allen ähnlichen oder noch schlimmeren Belästigungen der terrorisierten Berufsgenossen energisch entgegentritt“.

Die Hoffnung auf ein neues Zuchthausgesetz zur Vernichtung der Gewerkschaften ist indes zerschanden worden, und so wird den Scharfmachern vom Schlage der Stinnes wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, wie die Gewerkschaften als die berufenen Arbeiterorganisationen anzuerkennen und mit ihnen auf der Basis der Gleichberechtigung die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu regeln.

„Corr.-Bl.“

Schiedsgericht der deutschen Buchdrucker. Tarifkreis III (Main).

Sitzung am 18. Januar 1911.

Zur Verhandlung steht die Klage eines Einlegers auf Anerkennung der Maßregelung und auf Zahlung von 44 Mk. gleich zwei Wochen Lohn, wegen kündigungsloser Entlassung.

Tatbestand: Kläger trat am 7. Juni 1910 als Einleger bei Besagtem in Stellung. Nach dem schriftlich vorliegenden Kontrakt war 18 Mk. Lohn vereinbart und die Kündigungsfrist ausgedrückt: „Kündigung und Austritt kann täglich erfolgen“. Am Mittwoch, den 4. Januar, soll Kläger einen Streit mit seinem Maschinenmeister gehabt haben, in dessen Folge er verwundet wurde mit der Bemerkung, daß im Wiederholungsfall er sofortige Entlassung zu gewärtigen habe. Am Samstag, den 7. Januar, verlangte der Kläger, der mittlerweile Mitglied des Verbandes der Hilfsarbeiter geworden war, die Erhöhung seines Lohnes auf das tarifliche Minimum von 22 Mk. und die Einhaltung einer 8-tägigen Kündigungsfrist. Er wurde daraufhin sofort entlassen. Der Kläger wird darauf aufmerksam gemacht, daß er achtstägige Kündigung verlangt habe, mithin nicht 14 Tage einlagern könne. Er ändert daraufhin seinen Anspruch auf 22 Mk. für acht Tage.

Urteil: Kläger wird als gemäßigter anerkannt und dem Arbeitsnachweis zur Vermittlung an erster Stelle empfohlen. Dieser Teil des Urteils erfolgt einstimmig. Die Forderung der Bezahlung von acht Tagen Lohn mit 22 Mk. wegen sofortiger Entlassung wird mit Stimmenmehrheit abgewiesen, und dem Kläger anheimgestellt, sich zur Entschädigung an das Tarifamt zu wenden. Die Kosten der Verhandlung hat der Besagte zu tragen.

Begegnung: Durch den in Frankfurt a. M. zwischen dem Bezirksverein des Deutschen Buchdrucker-Bereichs und dem Verband der Hilfsarbeiter abgeschlossenen Vertrag ist als Minimallohn für erwachsene männliche Hilfsarbeiter (Einleger) der Betrag von 22 Mk. festgelegt. Der Kläger ist zu seiner Forderung dieses Betrages tariflich berechtigt. Da seine Entlassung die unmittelbare Folge seiner Forderung war, ist er als gemäßigter zu betrachten, denn eine tariflich berechtigte Lohnforderung darf niemals Grund einer Entlassung sein. Der Gegenstand des Besagten, daß Kläger einige Tage vorher verwundet worden sei und ihm die sofortige Entlassung angedroht worden war, kann als berechtigt nicht betrachtet werden, denn die wegen der tariflichen Lohnforderung erfolgte Entlassung steht in gar keinem Zusammenhang mit der am vorhergehenden Mittwoch erfolgten Verwundung wegen Streitigkeiten mit dem Maschinenmeister. Eine Nachforderung für die vergangene Arbeitszeit steht dem Kläger nicht zu, weil er durch Annahme einer Stelle bei untariflicher Bezahlung sich ebenfalls einer Tarifverletzung schuldig gemacht hat.

Der weiter erhobene Anspruch auf Zahlung von 22 Mk. für acht Tage wegen kündigungsloser Entlassung wird von den Prinzipalen abgelehnt. Kläger hat einen Arbeitskontrakt unterschrieben, in welchem die Kündigung aufgehoben ist. Er kann nun nicht verlangen, daß ihm acht Tage Kündigungsfrist zustehe, weil er sie gleichzeitig mit der Lohnhöhung verlangt hat. Die Prinzipale müssen es überhaupt ablehnen, den tariflichen Anspruch des Klägers auf achtstägige Kündigung anzuerkennen, da in dem zwischen dem Bezirk Frankfurt a. M. des Deutschen Buchdrucker-Bereichs und dem Bezirk Frankfurt a. M. des Hilfsarbeiterverbandes abgeschlossenen Vertrag im § 9 über die Kündigungsfrist wörtlich festgesetzt ist: Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens acht-, höchstens vierzehntägige, soweit nicht andere Abmachungen getroffen werden. Dieser § 9 entspricht genau dem § 7 der Allgemeinen Bestimmungen, wie sie im Jahre 1906 zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Bereich und dem Verband der Buch- und Steinbrudereihlfahrer abgeschlossen worden sind. Es liegt in dem vorliegenden Arbeitsverhältnis eine beiderseitig anerkannte andere Abmachung vor. Dem Einwand, daß durch die sogenannte gemischte Kommission in einer am 11. Dezember 1909 erfolgten Sitzung dieser § 7 so angesetzt worden ist, daß sein Wortlaut genau so zu verstehen sei wie der des § 10 des Buchdruckertarif, kann nicht zugestimmt werden. Der Frankfurter Vertrag stimmt von Anfang des Jahres 1907, der Beschluß der gemischten Kommission erfolgte viel später und kann einen bereits abgeschlossenen Tarif nicht mehr gegen den Willen der einen Partei abändern. Es muß auch angenommen werden, daß diese nachträgliche Interpretation ursprünglich gar nicht gewollt war, denn die Fassung des Buchdrucker-tarifs lag zurzeit des Abschlusses des Hilfsarbeiter-tarifs bereits vor. Wenn doch die gleiche Bestimmung gewollt war, wäre doch sicher der gleiche Wortlaut genommen worden. Aus diesen Gründen können die Prinzipale eine tarifliche vorgeschriebene achtstägige Kündigung nicht anerkennen und müssen es daher ablehnen, dem Kläger eine Entschädigung für die kündigungslose Entlassung zuzubilligen.

Die Gehilfenbeiträge erklären dagegen, daß der Auslegung des § 7 der Allgemeinen Bestimmungen seitens der gemischten Kommission beizutreten ist, weil sie sich auch mit dem Buchdruckertarif zum Ausdruck gebrachten Anschauungen decken. Sie halten deshalb die Forderung einer mindestens achtstägigen Kündigungsfrist für tariflich geboten und können die beiderseitig angenommene Aufhebung der Kündigungsfrist als tariflich berechtigt nicht anerkennen. Da Kläger diese tarifliche Forderung gleichzeitig mit der tariflichen Lohnforderung erhoben hatte, ehe seine Entlassung erfolgte, war er berechtigt, die kündigungslose Entlassung als untariflich zu betrachten und es standen ihm demnach für acht Tage die tarifliche Bezahlung von 22 Mk. zu. Es wäre ihm danach dieser Betrag zu zahlen.

Korrespondenzen.

Mainz-Wiesbaden. In Mainz fand am 25. Januar die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gedachte der verstorbenen Kollegin Margarete Schweißbacher aus Hechtsheim, sowie der dahin geschiedenen Vorläuferin in der Arbeiterinnenbewegung Emma Jhrer. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Kollege Müller gab den Geschäftsbericht und schilderte kurz den Gang unserer im Januar 1910 in Szene getretenen Tarifbewegung mit ihren Begleiterscheinungen. Die Zahlstelle stieg im ersten Quartal in der Zeit der Bewegung um 32 Mitglieder. Doch wie bei allen Zahlstellen, die an Tiefe noch viel zu wünschen übrig lassen, waren auch bei uns viele, die glaubten, wenn sie zwei bis drei Beiträge geleistet hätten, müßten sie auch gleich Vorteile einheimen können. Als dies nicht gleich zutraf, übten eine Anzahl Kolleginnen dadurch Verrat an unserer Sache, daß sie sich durch 50 Pf. Lohnzulage irre führen ließen und aus dem Verbandsaustraten. Sie machten sich so zu Helfershelfern der rückständigen Arbeiter. Trotzdem muß konstatiert werden, daß die Löhne der Hilfsarbeiter in der Stereotypie und an der Rotationsmaschine von 22 Mk. auf 16 und 18 Mk. pro Woche gesunken sind. Die Betroffenen sind hieran selbst schuld, da sie lieber allerhand Klümmel nachlaufen, als ihren Pflichten dem Verbands gegenüber nachzukommen. Vielfach konnte im Laufe des Jahres beobachtet werden, daß erfahrene, tüchtige Einlegerinnen in andere Industriezweige abgewandert, wohl aus dem Grunde, weil sie dort um 1 bis 2 Mk. pro Woche mehr verdienen. Hieraus erklärt sich auch die Behauptung unserer Prinzipale, daß bald keine tüchtigen Kräfte mehr zu bekommen seien. Daß dieses Uebel durch ihre Kurzsichtigkeit hervorgerufen wird, wollen sie nicht eingestehen. Der Beschäftigungsgrad im Mainzer Druckerzweig war im verflochtenen Jahre kein günstiger. Wenn es trotzdem gelungen ist, die Zahlstelle bei aller Unbill um 22 Mitglieder zu vermehren, so beweist das, daß auch bei uns der Boden urbar gemacht ist für ein kräftiges Fortentwickeln unserer Organisation. In die Zahlstelle Mainz angegeschlossen wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen die Zahlstelle Wiesbaden. Da beide Nachbarstädte gleiche Verhältnisse haben, so war die Verschmelzung gerechtfertigt, weil die Verwaltung vereinfacht wird. Die Fluktion unter den Mitgliedern war, wenn auch eine Besserung gegen das Vorjahr zu konstatieren ist, immer noch sehr groß. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1910: 15 männliche, 49 weibliche, zusammen 64 Mitglieder. Retireteten sind: 15 männliche, 53 weibliche, zurückgemeldet 7 weibliche, zusammen 75 Mitglieder. Ausgetreten sind 5 männliche, 47 weibliche, gestorben ein weibliches, zusammen 53. Verbleibt ein Zuwachs von 22 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl betrug in Mainz am 1. Januar 1911 86. Nach der Verschmelzung mit Wiesbaden 111 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1155,70 Mk. Die Kranken-, Arbeitslosen- und Wöchnerinnenunterstützung sowie sonstigen örtlichen Ausgaben betragen 486,76 Mk. An die Hauptkasse wurden 668,94 Mk. abgeliefert. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 391,97 Mk., die Ausgaben 386,25 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 5,72 Mk. Die Geschäfte wurden erledigt in einer Generalversammlung, zwei öffentlichen Versammlungen, sieben Mitglieder- und neun Geschäftsversammlungen; außerdem neun Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen. Hausagitation wurde an neun Tagen vorgenommen. Diffe-

renzen und Zwischenfälle in den Betrieben wurden erledigt durch acht persönlich vorgebrachte und sieben schriftliche Beschwerden der Verwaltung. Stehen wir auch noch weit ab vom Ziele, so darf doch gesagt werden, daß auch in Mainz Fortschritte gemacht wurden. Notwendig aber ist, daß dem Treiben einiger Elemente energisch Einhalt geboten wird. Besonders sind es zwei bis drei Arbeiterinnen in der Druckerei Leher, die nicht allein in egoistischer Weise dem Verbande gegenüber stehen, sondern auch noch ihre Mitarbeiterinnen mit ihren klatschächtigen Körpergeleichen belästigen, um sie dem Verbande abspenstig zu machen. Jedenfalls in der Absicht, um in ihrem ehrenvollen Querulamentum nicht so allein zu stehen. Wir werden uns in Zukunft noch mit diesen Quertreibern zu beschäftigen haben, wenn sie es nicht vorziehen, sich ruhig zu verhalten. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Wiedergewählt als erster Vorsitzender wurde Kollege Müller. Als zweiter Vorsitzender Kollege Stauder, der im Notfall auch den Kassierer zu vertreten hat. Als Kassierer wurde an Stelle des Kollegen Große einstimmig Kollege Alfons Bischoff gewählt. Aus der Wahl gingen noch hervor: Als Schriftführer Kollege Weißschädel, als Revisoren Kollege Kraft-Wiesbaden und Kollegin König, als Beisitzer Kollege Polt und die Kolleginnen Kofhopp und Oppy. Dem Kollegen Große sei an dieser Stelle der Dank aller Mitglieder ausgesprochen für die langjährige treue Umficht, mit der er die Kasse verwaltet hat.

In Wiesbaden fand am 5. Januar eine Mitgliederversammlung statt, die besser hätte besucht sein können. Auf der Tagesordnung stand: Die Bedeutung des Jahres 1911 für die Hilfsarbeiterschaft des graphischen Gewerbes, welchen Punkt Kollege Müller in seinen Ausführungen behandelte. Die nächste Versammlung in Wiesbaden wird am 6. Februar, abends gleich nach Feierabend, stattfinden. Dieselbe soll pünktlich eröffnet und pünktlich geschlossen werden, um auch den auswärtigen Kolleginnen Rechnung zu tragen.

Augsburg. Am 22. Januar tagte unter starker Beteiligung unsere ordentliche Jahres-Generalversammlung. Anlässlich der vor der Versammlung stattgefundenen Verdringung unseres langjährigen früheren Vorsitzenden Kollegen Schid, war auch der Kollege Neumeier aus München als Gast zugegen, der die besten Grüße von der Münchener Kollegenchaft überbrachte und dem Kollegen Schid einige warm empfundene Worte widmete, welcher in den Entwicklungsjahren der Zahlstelle seine Opferwilligkeit und seine volle Kraft trotz seinem langjährigen Leiden für die Organisation einsetzte. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitten. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls erfolgten acht Neuaufnahmen. Den Geschäftsbericht über das Jahr 1910 erstattete der Vorsitzende Kollege Lehmeier. Wenn auch das verstlossene Jahr an der Arbeits-tätigkeit die Vorjahre weit übertrifft, so ist der Erfolg nicht ausgefallen. Bei den Tarif-erneuerungen in den Firmen Burger und Fiel sthgor. Anfallen erzielten wir ganz respektable Erfolge, wo Lohnhöhungen bei den männlichen von 2-4 M. und bei den weiblichen von 1 bis 2,50 M. durchgesetzt wurden. Nennenswert ist auch noch die Anerkennung unseres neu eingeführten Arbeitsnachweises seitens der Firma Fiel, ebenfalls auch die Arbeitsordnung in der Firma Burger, die gemeinsam mit den Gehilfen unserer Wünsche entsprechend zur Einführung gelangte. Die Eingabe, bezüglich einer zehnprozentigen Feuerungszulage in den Buchdruckereien Mühlberger, Manz und Pfeifer war von Erfolg und die dortigen Kollegen und Kolleginnen erhielten durchgehend eine Mark Zulage. In der Firma Haus u. Grabherr (Neue Augsburgische Zeitung) wurde gemeinsam mit den Christlichen ein Tarif eingereicht; der Abschluss eines Vertrages scheiterte an der Haltung der Leitung des Christlichen graphischen Verbandes; Lohnzulagen wurden jedoch seitens der Betriebsleitung zugestanden. Die Arbeitstätigkeit verteilte sich wie folgt: Es fanden 50 Geschäfts-, 7 Mitglieder-Versammlungen, eine allgemeine und eine General-Versammlung statt; ferner zehn regelrechte, 11 außerordentliche und 6 kombinierte Sitzungen, eine Sitzung tagte mit dem Ortsverein der Buchdruckereibesitzer bezüglich der Regelung unserer Eingabe. Aus dem Massenbericht, den Kollege Lubisch erstattete, war zu entnehmen: Die Gesamteinnahmen an Aufnahmen und Beiträgen betrug 1570,90 M., an die Hauptkasse wurden abgeführt 918,98 M., an Arbeitslosenunterstützung wurde ausbezahlt 201,20 M., an Krankenunterstützung 191 M., an Wöchnerinnen-

unterstützung 60 M. Der Mitgliederstand betrug am 31. Dezember 1909 94, am 31. Dezember 1910 124, neu eingetreten sind 45, ausgetreten 14 und ausgeschieden wurden 2 Mitglieder. Der Lokalkassenbestand betrug vom vorigen Jahre 350,72 Mark, die Einnahmen 389,62 M., die Ausgaben 275,42 M., somit ist am 31. Dezember 1910 ein Lokalkassenbestand von 365,24 M. zu verzeichnen. Der Kollege Schneider bestätigte im Auftrage der Revisionskommission die Richtigkeit der Bücher und Kassen. Auf Antrag dessen wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Geschäfts- und Massenbericht wurde ohne Debatte entgegengenommen und auf Antrag des Kollegen Späth wurde der Verwaltung Entlassung erteilt. Die Neuwahl der Verwaltung, welche keine wesentlichen Änderungen erfuhr, ergab nachstehendes Resultat: Als 1. Vorsitzender Kollege Lehmeier, als 2. Vorsitzender Kollege Bogenhardt, als erster Kassierer Kollege Lubisch, als 2. Kassierer Kollegin Kolb, als 1. Schriftführer Kollege Barth, als 2. Schriftführer Kollege Sager, als Beisitzer die Kollegen Baumann und Stürzmeier, die Revisoren die Kollegen Späth und Schneider und die Kollegin Egstein, als Kartelldelegierte die Kollegen Lehmeier und Barth. Neu wurden in die Verwaltung die Kollegen Sager und Späth und die Kollegin Egstein gewählt, bei allen übrigen erfolgte Wiederwahl. Kollege Neumeier richtete an die neu gewählte Verwaltung den Appell, im kommenden Jahre kräftig zusammen zu arbeiten, denn wenn bei der Tarifrevision der Buchdrucker der Kampf entbrennt, muß mit Hochdruck und vereinten Kräften unser Ziel darauf hingetrichtet sein, auch in Augsburg für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe einen allgemeinen Tarif zur Durchführung zu bringen. Bezüglich des neu eingeführten Arbeitsnachweises erläuterte Kollege Neumeier noch die Vorteile eines solchen und daß gerade der Arbeitsnachweis der beste Lohnregulator ist. Er wünscht nur, daß diese Einrichtung nicht vernachlässigt und noch weiter ausgebaut wird, wenn es auch manche finanzielle Opfer fordert, denn der Erfolg bleibt nicht aus. Von der Einführung einer lokalen Sterbeunterstützung wurde nach längerer Diskussion Abstand genommen. Der Vorsitzende wies noch auf das am 11. Februar stattfindende Faschingskränzchen hin und forderte die Versammlung auf, zahlreich an demselben teilzunehmen, auch dankte er im Sinne aller unsern Kollegen Neumeier für seine lehrreichen Ausführungen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erreichte mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband die imposant verkaufte Versammlung ihr Ende.

Regensburg. Unter Leitung unseres Gauleiters Kollegen Schmid-München fand am 22. Januar die ordentliche Jahres-Generalversammlung statt. Der von der Kassiererin Kollegin Lehner erstattete Massenbericht für das 4. Quartal 1910 weist eine Einnahme von 257,85 Mark und eine Ausgabe von 55,64 M. auf. An die Hauptkasse wurden 201,61 M. abgeliefert. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnungen. Den Kartellbericht erstattete Kollegin Schiefl. Die bisherige Verwaltung wurde bis auf den zweiten Revisor, für den Kollegin Zahrer eintrug, wiedergewählt. Nach der Vertrauensmännerwahl wurde beschlossen, am 19. Februar eine Faschingsunterhaltung zu veranstalten. Kollege Schmid besprach sodann in längerer Ausführungen die diesjährige Tarifbewegung und die dazu notwendigen Vorarbeiten und ermahnte die Anwesenden, unablässig für den Verband zu agitieren, bis alle uns noch fernstehenden organisiert sind. In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß in fast allen Regensburger Betrieben organisiertes Hilfspersonal vorhanden sei, bis auf die Firma Manz, in welcher sogar zwei Kollegen arbeiten, die bisher die Führung der Zahlstelle in Händen hatten und einer davon auch Verbandsstagsdelegierter war. Es wurde betont, daß in nächster Zeit ein energischer Vorstoß zur Gewinnung der infrage kommenden Kollegenschaft gemacht werden soll. Zum Schluß wurden vier Neuaufnahmen gemacht.

Eingegangene Druckschriften.

Der neue Band der Wochenschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) ist zur Ausgabe gelangt. Diese Untkündigung genügt, um stets die Ver-waltungen vieler Arbeiterbibliotheken zu veranlassen, denselben bei ihrem Buchhändler zu beziehen. Die Statistik einiger Bibliotheken ergibt denn auch, daß die Halbjahresbände der Wochenschrift „In Freien Stunden“ zu den gelesten Büchern gehören.

Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der amerikanischen Bäder-Organisation hat der Verlag der Deutsch-Amerikanischen Bäder-Zeitung „The Baders Journal“ in Chicago eine umfangreiche, hübsch ausgestattete Zeitschrift herausgegeben. In zwei Sprachen und vielen Illustrationen wird die bisherige Entwicklung und das Wirken des Bäderverbandes geschildert. Die Schrift stellt sich so als ein Stück Geschichte der Arbeiterbewegung Amerikas dar.

Briefkasten.

Halle a. S. Aus dem Bericht ist nicht zu ersehen, wann die Versammlung stattgefunden hat. Auch kann die „Anzeige“ nicht gedruckt werden, weil der Name zu unbedeutend geschrieben ist. Bitten um entsprechende Mitteilung. — H.-sch, Stuttgart. Einsetzung erwünscht. Gruß. — Hannover. Bericht wegen Raumangel zurückgestellt.

Adressenveränderungen.

Regensburg. Vorsitzender u. Arbeitsnachweiser: Karl Dold, Bahlenstr. 5 I.

Versammlungskalender.

Leipzig. General-Versammlung am Freitag, den 17. Februar 1911, 1/2 8 Uhr abends, im Lokale „Volkshaus“, Zeitzerstr. 32, Mittelportal I. Tagesordnung: 1. Vortrag vom Kollegen Albert Abend aus Breslau über „Unsere Aufgaben“. 2. Jahresbericht der Ortsverwaltung. 3. Neuwahlen.

Braunschweig. Sonnabend, den 11. Februar, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Hotel Fürstehof, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1910. 3. Vortrag des Arbeitersekretärs Gustav Steinbrecht über „Gewerkschaften und Tarifverträge“. 4. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Augsburg 238,30, Bremen 292,96, Hildesheim 47,69, Karlsruhe 147,50, Oldenburg 12,75, Zittau 69,09 M.

S. L o b a d h I.

Anzeigen

Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Steffin.

Am Sonntag, den 12. Februar 1911, findet in den Räumen der „Philharmonie“ unser dies-jähriger

Maskenball

statt. Anfang pünktlich 6 Uhr. Ende ??? Freunde und Bekannte sind willkommen. Das Komitee.

Codesanzeige.

Am Mittwoch, den 25. Januar, starb unerwartet unser Verbandskollege

Emil Lippmann

aus den Leipziger Neuesten Nachrichten im Alter von 24 Jahren.

Am demselben Tage verschied nach längerem Siechtum unser langjähriger Kollege

Ernst Bürsch

aus der Firma: C. G. Röder im kaum vollendeten 30. Lebensjahre.

Ein bleibendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

die Ortsverwaltung Leipzig.

Der erste deutsche Frauentag.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Deutschland zählt heute schon nach Millionen. Es gibt innerhalb der Arbeiterklasse wohl kaum eine Frau, die nicht entweder sich selbst ernähren muß oder doch in irgend einer Form zur Ernährung der Familie mit beiträgt. Durch die Geseßgebung wird die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer mehr erschwert. Die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden erbitterter, zumal der Staat und seine Organe das Unternehmertum in seinen Abwehrmaßregeln gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt. Das Koalitionsrecht, das Recht sich zusammenzuschließen zu dem Zweck, sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird durch Auslegung der Geseße und das Verhalten mancher Behörden oftmals geradezu aufgehoben. An der Ausgestaltung der Geseßgebung in arbeiterfeindlichen Sinne sind deshalb in gleicher Weise Arbeiter und Arbeiterinnen interessiert.

Letztere sind nun von der direkten Einwirkung auf die Geseßgebung bis heute dadurch ausgeschlossen, als sie kein Recht haben, sich an den Wahlen zu den geseßgebenden Körperschaften zu beteiligen. Diese Rechtslosigkeit, die nicht erklärt werden kann durch geistige Minderwertigkeit noch dadurch, daß gesagt wird, die weibliche Bevölkerung leiste dem Staate keine Dienste, ist in einer Zeit, in der die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Betätigung in der Öffentlichkeit gedrängt worden, ohne Schaden für die Gesamtheit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten, u. a. die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Ausbau der Arbeiterversicherung mit ihren für die Arbeiterinnen ganz besonders wichtigen Bestimmungen, fordern die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an den Wahlen und ihre Mitwirkung in den geseßgebenden Körperschaften als eine dringende Notwendigkeit. Hinzu kommt für die Arbeiterinnen, daß sie infolge ihrer politischen Rechtslosigkeit auch von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausgeschlossen sind.

Aus all diesen Gründen ist deshalb der Beschluß der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, darauf hinzuwirken, daß von der politischen und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder an einem Tage im Jahre für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts öffentlich Propaganda gemacht wird, sehr zu begrüßen.

Für Deutschland wird dieser Frauentag am Sonntag, den 19. März, stattfinden. Er wird veranstaltet von der sozialdemokratischen Partei, die stets für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingetreten ist.

Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß dieser Tag zu einer Massentunde zugunsten des Frauenwahlrechts wird. Ihre Mitglieder werden deshalb nach Möglichkeit für guten Versammlungsbesuch, namentlich durch Frauen, sorgen. Handelt es sich doch darum, die Indifferenten von der Notwendigkeit der Erringung des Frauenwahlrechts und der Anteilnahme der Arbeiterinnen an alle die Allgemeinheit berührende Fragen zu überzeugen und ferner durch Massenbesuch der Versammlungen am 19. März die Forderung zu einer gewaltigen Demonstration zu gestalten, die ihren Eindruck auf die maßgebenden Kreise nicht verfehlen wird.

Keine Arbeiterin darf an diesem Tage den Versammlungen fernbleiben. Bedeutet doch die Erringung des Frauenwahlrechts einen Schritt auf dem Wege zu wirtschaftlicher und sozialer Befreiung.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XIX.

Die Kommission erledigte die weiteren Vorschläge über die Krankenversicherung allerdings, indem sie gerade die wichtigsten Streitfragen zurückstellte. Hierbei ließ sich die Kommission von dem Gedanken leiten, daß am Schlusse der Beratung jene Fragen am leichtesten gelöst werden könnten. Ganz besonders kommt in Betracht das Beamtenrecht und die Arzfrage, die noch zu sehr eingehenden Debatten Anlaß geben werden.

Leider konnten unsere Vertreter in der Kommission irgendwelche nennenswerten Verbesserungen nicht mehr durchsetzen, in jedem Falle mußten sie sich aufs äußerste bemühen, um die von den Konservativen und Nationalliberalen beantragten und meistens von dem einen Teil des Zentrums unterstützten Verschlechterungen zu Tage zu bringen. Bei den Bestimmungen für die besonderen Berufszweige bemühten sich die Konservativen, ganz besonders in der Landwirtschaft die Rechte der Arbeiter aufs äußerste einzuschränken, noch mehr als dies nach den Beschlüssen der ersten Lesung der Fall sein sollte. Das Ergebnis der Verhandlung ist, daß von einer Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeindebehörden ernannt und an eine irgendwie praktische Kontrolle der Beamten in dem Vorstand ist gar nicht zu denken. Beim Wandergewerbe gelang es den Sozialdemokraten, eine Verbesserung durchzusetzen. Die Wandergewerbetreibenden werden meistens die Unterstützung aus ihren Krankenkassen fern von ihrem Wohnort und dem Bezirk der Krankenkasse erhalten. Mit Rücksicht hierauf ist in der Vorlage der Grundfaß durchgeführt worden, daß die Wandergewerbetreibenden Anspruch nur auf die Regelleistungen, d. h. die Mindestleistungen der Kasse haben sollen, weil dann jede andere Kasse, in deren Bezirk der Wandergewerbetreibende erkrankt und unterstützt werden müßte, ohne weiteres wisse, welche Entschädigungsansprüche der Kranke macht. Hiernach ist es ausgeschlossen, daß die Wandergewerbetreibenden irgendeine Mehrleistung in Anspruch nehmen könnten, selbst dann, wenn sie sich in dem Bezirk ihrer Krankenkasse aufhielten. Da diese Beschränkung sachlich unberechtigt ist und eine schwere Schädigung der Wandergewerbetreibenden zur Folge haben könnte, beantragten die Sozialdemokraten, den Krankenkassen die Befugnis zu erteilen, durch ihre Satzungen den Wandergewerbetreibenden auch Anspruch auf die Mehrleistungen während des Aufenthalts des Berechtigten in dem Bezirke der Kasse zu gewähren. Wenn sich also die Angehörigen des Wandergewerbetreibenden in dem Bezirk der Kasse aufhalten und die Kasse die Familienversicherung eingeführt hat, so steht den Familienangehörigen der Wandergewerbetreibenden auch der Anspruch auf diese Mehrleistung zu. Ebenso hat einen Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse der Wandergewerbetreibende auch dann, wenn er erkrankt, aber zu seiner Heilung in die Heimat zurückgekehrt ist. Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen.

Eine sehr wichtige Debatte gab es über die Ersatzklassen, d. h. über diejenigen freien Hilfsklassen, welche als Ersatz der Zwangsklassen gelten sollten. Die Regierungsvorlage läßt nur solche freie Hilfsklassen als Ersatzklassen zu, die erstens mindestens tausend Mitglieder haben, zweitens mindestens die Regelleistungen der Zwangsklassen gewähren und drittens bereits vor dem 1. April 1909 als Ersatzklassen zugelassen sind. Außerdem sollen sie auch der Beschränkung unterliegen, daß sie den Kreis der versicherten Personen so belassen müssen, wie er am 1. April 1909 bestanden hat.

Es sollen also weder neue Ersatzklassen gegründet werden, noch sollen die bestehenden Ersatzklassen ihren Wirkungskreis erweitern können. Die Sozialdemokraten erklärten sich damit einverstanden, daß die Ersatzklassen befristet werden, aber nur dann, wenn auch andere kleine Klassen nicht mehr zugelassen würden und den Arbeitern in den Zwangsklassen das Selbstverwaltungsrecht in keiner Weise beschränkt würde. Da diese beiden Voraussetzungen aber nicht erfüllt sind, vielmehr ganz kleine Betriebs- und Innungsfrankenkassen zugelassen worden sind und das Selbstverwaltungsrecht so gut wie aufgehoben worden ist, so erklärten die Sozialdemokraten den Fortbestand der Ersatzklassen für unbedingt notwendig, damit die Arbeiter jederzeit beweisen können, daß sie unter wirklicher Selbstverwaltung vielmehr leisten können als die von Arbeitgeber und Beamten beherrschten Zwangsklassen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten, daß die Zwangsklassen, wofern sie tausend Mitglieder haben und mindestens die Regelleistungen gewährleisten, unbeschränkt zugelassen werden. Konservative, Nationalliberale und Zentrum lehnten dies ab. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß die Mitglieder der Ersatzklasse zugleich auch Mitglieder der zuständigen Orts-, Betriebs- oder Innungsfrankenkassen sein sollen. In diesen Klassen sollten aber ihre Rechte ruhen, während die Arbeitgeber dieselben Rechte und Pflichten haben sollten, wie wenn ihre Arbeiter nur den Zwangsklassen angehören. Die Arbeitgeber sollten also ihr Wahlrecht in den Zwangsklassen ausüben und auch ihren Beitragsteil an die Zwangskassen abliefern. Dem gegenüber beantragten unsere Genossen, daß der Arbeitgeber seinen Anteil an die Ersatzklasse zu leisten habe, denn es erscheint ganz unberechtigt, daß die Zwangsklassen einen Teil der Beiträge für die Mitglieder der Ersatzklassen einzahlen, obgleich sie für diese gar nichts leisten. Auch diesen Antrag lehnten die bürgerlichen Parteien ab.

Ganz besonderen Wert legten endlich die Konservativen darauf, daß den Landarbeitern verboten würde, sich den Ersatzklassen anzuschließen. Sie gaben offen zu, daß sie zu dieser Stellungnahme aus Furcht vor der sozialdemokratischen Agitation gekommen seien; würden Ersatzwahlen auf dem Lande gegründet werden, so würden die Sozialdemokraten diese Gelegenheit zur Agitation und Aufseßung ausnutzen. Die Sozialdemokraten bekämpften ganz entschieden die Entrechtung der Landarbeiter und wiesen darauf hin, daß es viele gewerbliche Arbeiter gibt, die zeitweise in der Landwirtschaft arbeiten, weil sie andere günstige Arbeitsgelegenheit nicht finden. Diese Arbeiter müßten aus einer Zwangsklasse in die andere übertreten, wenn sie nicht berechtigt wären, Mitglieder einer Ersatzklasse zu werden. Gehören sie aber einer Ersatzklasse an, dann seien sie in der Lage, in dieser Klasse zu bleiben und ihre Ansprüche aufrechtzuerhalten, sowohl während ihrer Arbeit in gewerblichen Betrieben als auch während ihrer landwirtschaftlichen Arbeit. Die bürgerlichen Parteien bestanden darauf, den Landarbeitern den Zutritt zu einer Ersatzfrankenkasse zu verbieten. Sie kamen aber den Sozialdemokraten insoweit entgegen, daß sie die gewerblichen Arbeiter, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nicht jener Ausnahmebestimmung unterstellten. Entsprechend einem Beschlusse der ersten Lesung wurden auch die Gärtner von jener Bestimmung ausgenommen.

Rundschau.

Der Kampf der englischen Buchdrucker. Wie wir in voriger Nummer unter „Internationales“ berichteten, sind die Londoner Buchdrucker in eine Bewegung zur Einführung der 48 stündigen Arbeitswoche eingetreten. Ueber die momentane

Situation, in der die Ausperrung des gesamten Hilfspersonals eines größeren Londoner Betriebes bemerkenswert ist, bringt der „Vorwärts“ folgende Meldungen:

London, 26. Januar.

Die Lage im englischen Buchdruckergerber verschärft sich mehr und mehr. Falls in den nächsten Tagen keine Einigung zustande kommt, so ist der Streit zunächst in London unvermeidlich. Bisher haben sich die Unternehmer hartnäckig geweigert, die Forderung der Arbeiter auf die sofortige Herabsetzung der Arbeitszeit von 52½ auf 50 Stunden die Woche mit der Aufhebung der späteren Einführung der 48-Stundenwoche zu gewähren. Eine gestern in London abgehaltene Konferenz zwischen den beiden Parteien ist ergebnislos verlaufen. Die Führer der Arbeiter teilen mit, daß bereits 180 Londoner Unternehmer bereit seien, ihre Forderungen zu bewilligen. Inzwischen hat sich unter den Unternehmern schon ein Einigungs-Komitee gebildet, das ein Drittel des Londoner Buchdruckergerberes umfassen soll. Dieses Komitee will den Arbeitern die 50-Stundenwoche unter der Bedingung anbieten, daß sie in den nächsten 5 Jahren keine neuen Forderungen aufstellen. Die Arbeiter, die für nächstes Jahr die 48-Stundenwoche verlangen, werden sich schwerlich auf dieses Kompromiß einlassen, aber es ist für sie doch wertvoll als Symptom der Uneinigkeit unter den Unternehmern.

London, 28. Januar.

Eine Konferenz zwischen den Vertretern der Gewerkschaften der Buchdrucker und verwandten Gewerbe und den Vertretern der Arbeitgeber sollte am 10. Januar die Forderung der Arbeiter über die Einführung einer allgemeinen 48-stündigen Arbeitswoche endgültig erledigen. Die Verhandlungen über diesen Punkt hatten schon 20 Monate gedauert, und die Arbeiter waren schließlich ungeduldig geworden. Sie drohten damit, unverzüglich die Kündigungen einzureichen, sollten sich die Arbeitgeber nicht dazu verstehen, die mobilisierten Forderungen der Gewerkschaften auf eine 50-stündige Arbeitswoche in diesem Jahre und eine 48-stündige im nächsten Jahre anzunehmen. Die Konferenz kam zu keinem Ergebnis. Die Arbeitgeber stellten sich auf dem Standpunkt, daß die Forderungen der Arbeiter unerbittlich seien; den Arbeitern im Buchdruckergerber gehe es heute schon weit besser als den meisten anderen Arbeiterkategorien. Auch würde die Neuerung, so sagten sie, zu viel Geld kosten; die Arbeit würde ins Ausland getrieben werden; übrigens hätten die Gewerkschaften auch nur einen Bruchteil der in dem Gewerbe beschäftigten Personen hinter sich und hätten kein Recht, im Namen der Gesamtheit der Buchdrucker zu reden. Alle diese Argumente mit dem nötigen statistischen Material, das sehr ansehbar ist, wurde von der bürgerlichen Presse Londons in jeder Richtung in langen Spalten veröffentlicht. Von dem aber, was die Gewerkschaftsführer gegen die Behauptungen der Arbeitgeber vorzubringen hatten, erschien in dieser „demokratischen“ Presse kein Wort. Dieser Anfang des Kampfes beweist wieder einmal recht deutlich, wie wenig sich die Arbeiterkraft auf die Hilfe der bürgerlichen „Demokratie“ verlassen kann, selbst wenn sie sich, wie in England, zeitweilig so radikal gebärdet.

Die Arbeitgeber hatten darauf gerechnet, daß ein großer Teil der Buchdrucker bei der angebrohten Arbeitseinstellung nicht mitmachen würde. Ihre Hoffnung erfüllte sich bis zu einem gewissen Grade; denn nach dem Scheitern der Konferenz erklärte die Provinzialabteilung des Verbandes der Buchdruckergerber, daß sie die Einreichung der Kündigungen noch aufschieben möchten. Die Londoner beschloßen jedoch, bei ihrer Absicht zu bleiben und reichten am 23. Januar die Kündigung ein. Zwei Tage nachdem dann wiederum die Konferenz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt. Auf dieser Konferenz erklärten die Arbeitgeber, sie seien bereit, die Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, wenn die Kündigungen zurückgezogen würden. Darauf ließen sich die Arbeiter aber nicht ein. Sie wußten, daß sich die Arbeitgeber nicht einig waren, und daß unter diesen Umständen ein Kampf nicht von langer Dauer sein würde. 73 Geschäfte hatten schon die 48-stündige und 88 die 50-stündige Arbeitszeit gewährt. Die beste Taktik der Gewerkschaften war deshalb, still zu sitzen, bis die Schwäche und Uneinigkeit der Arbeitgeber das unvermeidliche Resultat herbeiführten.

Wenn die Mehrheit der Arbeitgeber in zwischen nicht nachgibt, so wird der Streit in ihren Betrieben in der ersten Woche des Monats Februar ausbrechen. Die Arbeiter, die gekündigt haben, weigern sich, Ueberstunden zu machen. Diese Weigerung führte letzten Donnerstag zur Ausperrung der Hilfsarbeiter in einem großen Londoner Betrieb. Dies ist ein Zeichen der Erbitterung unter den Arbeitgebern, die sich auch in den Worten ihrer Führer bemerkbar macht. So erklärte einer von ihnen: „Dies ist nicht nur eine Frage betreffend die Arbeitszeit. Die Zeit ist gekommen, wo die Arbeitgeber zeigen müssen, daß sie Herren in ihrem eigenen Hause sein wollen.“ Wenn dieser „Herr“ nicht einen echten englischen Namen trägt, so könnte man glauben, daß er aus einer gewissen Gegend des europäischen Festlandes komme.

Ein bemerkenswertes Ereignis in diesem Kampfe ist auch das Erscheinen einer täglichen Streitzzeitung, die von den Buchdruckern herausgegeben wird, solange der Streit dauert. Diese einfache Tatsache wirft wohl ein helleres Licht auf die mißlichen Verhältnisse der Arbeiterpresse in diesem Lande, als alle langen Auseinandersetzungen. In ganz Großbritannien besteht keine einzige Tageszeitung, auf die sich die Arbeiter verlassen können, von der sie annehmen könnten, daß sie nicht falsche oder irreführende Berichte über einen Streit oder eine Ausperrung verbreitet! Man hat es den englischen Gewerkschaftlern in Kopenhagen sehr übel genommen, daß sie sich den schwedischen Arbeitern in ihrem großen Kampfe nicht hilfsbereiter gezeigt haben. Der Hauptgrund für dieses befremdende Verhalten der Briten ist wohl noch nirgends genügend gewürdigt worden. Er ist in der Tatsache zu suchen, daß während dieses Kampfes die gesamte Tagespresse Großbritanniens, die liberale wie die konservative, die Ereignisse in Schweden verschwiegen oder entstellte, sodaß die Masse der englischen Gewerkschafter kaum eine Ahnung davon hatte, was in Schweden vor sich ging — Das Erscheinen dieser Streitzzeitung der Buchdrucker wird dem Feindlicher manches erklären, was ihm bisher unbegreiflich schien.

Zur Lohnbewegung der Lithographen in Leipzig. Nach wiederholten Verhandlungen mit dem Schupverband Deutscher Steinbruckerbesitzer machte dieser zur Beilegung der Differenzen bei seinen Vorgesetzten Vorschläge, die, wenn sie angenommen werden, eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten, obgleich die Beseitigung der Astorarbeit nicht ausgesprochen ist. Darüber sollen nicht örtliche, sondern zentrale Verhandlungen entscheiden; ebenso soll auf zentralem Wege die Lehrkräftfrage geregelt werden. Werden die Vorschläge von den Beteiligten angenommen, so scheidet ein weiterer nicht unerheblicher Teil aus der Bewegung aus. Es kann dann zwar immer noch zum Ausstand kommen, wenn die Unternehmer es nicht vorziehen, sich doch noch dieser Vereinbarung anzuschließen. Bis jetzt sind die Arbeitsverhältnisse erst in 32 Privatlithographien geregelt.

Hannover. Bekanntlich hat das Gewergericht Hannover, wie wir berichteten, die Buchdrucker Th. Schäfer zu Hannover verurteilt, einen von ihm wegen Weigerung einer sog. Streitarbeit entlassenen Buchdrucker-Hilfsarbeiter eine vierzehntägige Lohnentschädigung von 47,05 Mk. zu zahlen. Dieses Urteil wurde am 4. d. Mts. ohne Angabe der Gründe verkündet. Da nunmehr das Urteil vorliegt, lassen wir nachstehend die vielfach recht interessanten Gründe im Wortlaut folgen:

„Der Kläger stützt sein Recht auf Verweigerung der ihm übertragenen Arbeit des Einlegens von Beilagen in Zeitschriften und damit seinen Klageantrag auf § 2 Abs. 6 der Bestimmungen über Obliegenheiten usw. des Hilfspersonals in den Buchdruckerbetrieben usw. vom 1. August 1904. Nach dieser Vorschrift, die wenig stücklich gewählt ist, kommt es für die Entscheidung lediglich darauf an, ob das Einlegen von Beilagen in Zeitschriften als Arbeit einer zur Buchbinderei gehörenden Unterarbeit anzusehen ist. Die beiden Sachverständigen haben sich über jene Frage in entgegengegesetztem Sinne geäußert. Das hiesige Schiedsgericht für Hilfsarbeiter hat zwar die Beilagen verurteilt, sich jedoch nicht über jene Frage ausgesprochen. Das Gericht ist nach der ganzen Sachlage zu der Ueberzeugung gelangt, daß im vorliegenden Falle die in Frage stehende Tätigkeit als Arbeit einer zur Buchbinderei gehörenden Unterarbeit anzusehen ist, zumal das Einlegen der Beilagen bei der Beilagen fast stets in der Buchbinderei und zwar von dem dort beschäftigten Personal ausgeführt ist. Von diesem

Standpunkte aus war der Kläger nach § 2 Abs. 6 der für das Hilfspersonal geltenden Bestimmungen, denen gegenüber eine abweichende Regelung der Arbeitsordnung der Beilagen nicht in Frage kommt, zur Verweigerung der ihm zugewiesenen Arbeiten berechtigt. Die Beilagen hatte daher keinen gesetzlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers und war infolgedessen, da die Höhe der klägerischen Forderung nicht bestritten ist, dem Klageantrage entsprechend zu verurteilen.“

Die ortsüblichen Tagelöhne. Gemäß einem Rundschreiben der Landeszentralbehörden sind in den letzten Monaten in vielen Bezirken des Deutschen Reiches die „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner“ neu festgesetzt worden. Die Änderungen sind teils schon in Kraft getreten. Die Sätze werden nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde sowie der beteiligten Unternehmer und Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Die Maßnahme hat für die Arbeiter eine große Bedeutung, da der „ortsübliche Tagelohn“ eine große Rolle spielt, namentlich in der sozialen Gesetzgebung. In der Krankenversicherung richtet sich, soweit die auf dem Lande noch vertretenen Gemeinde-Krankenversicherungen in Betracht kommen, das Krankengeld nach dem ortsüblichen Tagelohn, von dem es mindestens die Hälfte sein muß. In der Invalidenversicherung bildet der ortsübliche Tagelohn für alle Personen, die keiner Krankenkasse angehören oder für die nicht seitens der Behörden ein besonderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, die Grundlage für die Zuteilung zu den einzelnen Lohnklassen. Ueberrnimmt die Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren, so ist für die Angehörigen des Versicherten eine Familienunterstützung von mindestens einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns zu gewähren. Besonders wichtig ist seine Bedeutung in der Unfallversicherung. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst dieser Betrag. Aber auch die Gewerbeordnung kennt den ortsüblichen Tagelohn und zwar im § 124 b. Für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Schließlich dient der ortsübliche Tagelohn noch zur Berechnung der Unterstufungen, welche die Familienangehörigen der zu militärischen Übungen einberufenen Mannschaften erhalten sollen. Dieser großen Bedeutung entspricht nicht die Art und Weise der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns. Sie ist ganz in das Ermessen der Behörden gelegt. Diese können die Personen und Stellen, die sich äußern sollen, auswählen usw. Mit Recht ist daher schon (auch von einem Krankentassententz) gefordert worden, daß sich die Feststellungen auf Statistiken gründen sollen, die über die Arbeitslöhne von den Krankentassen oder ähnlichen Stellen aufgenommen werden. Bei den letzten Revisionen sind vielfache Veränderungen vorgenommen worden. Trotz der Erhöhungen sind im großen ganzen die Sätze noch sehr niedrig. Wären sie allenthalben richtig und zutreffend festgesetzt, so bildeten sie eine derbe Anlage gegen unsere wirtschaftlichen Zustände, die solch niedrige Löhne und eine dementsprechende niedrige Lebenshaltung der Arbeiter bedingen. Die Sätze sind aber meist ungerechtfertigterweise zu niedrig festgelegt. Sie schädigen somit die betreffende Arbeiterkraft, denn sie drücken die ohnehin karglichen Leistungen der Sozialreform, wie Krankengeld, Unfallrenten usw., noch weiter herab, als das vom Gesetz vorgesehen ist.

Eingegangene Druckschriften.

Die soziale Revolution. Von dieser Schrift des Genossen Karl Kautsky ist soeben der erste Teil: Sozialreform und soziale Revolution in dritter durchgesehener Auflage erschienen. Zur Charakterisierung des belehrenden Inhalts geben wir einige Kapitelüberschriften wieder: Der Begriff der sozialen Revolution. — Evolution und Revolution. — Die Revolutionen im Altertum und Mittelalter. — Die soziale Revolution der kapitalistischen Periode. — Die Milderung der Klassenagenstände. — Die Demokratie. — Die Formen und Waffen der sozialen Revolution. — Die Vereinsausgabe kostet 40 Pf.